

		Industrie- abgabepreis DM/kg
Titer Nm 300	Sonderklasse	37,80
	Güteklasse 1	34,10
	Güteklasse 2	30,40
	Güteklasse 3	22,80
Titer Nm 450	Sonderklasse	56,60
	Güteklasse 1	51,—
	Güteklasse 2	45,30
	Güteklasse 3	34,—
Titer Nm 600	Sonderklasse	75,50
	Güteklasse 1	68,—
	Güteklasse 2	60,50
	Güteklasse 3	45,30
Titer Nm 900	Sonderklasse	116,40
	Güteklasse 1	104,80
	Güteklasse 2	93,20
	Güteklasse 3	69,90
Titer Nm 1200	Sonderklasse	163,—
	Güteklasse 1	146,75
	Güteklasse 2	130,65
	Güteklasse 3	97,85
<b>3. Zuschläge</b>		DM je kg
a) Zuschlag für Düsenfärbung von Polyamid-Fäden für alle Titer und Qualitäten	.....	4,—
b) Zuschlag für spinnmattierte Polyamid-Fäden für alle Titer und Qualitäten	.....	0,50
c) Zuschlag für die zusätzliche Zwirnung auf etwa 350 T/m für alle Titer und Qualitäten (Normalzwirnung = 100 T/m)	.....	4,—
d) Zuschlag für Sonderanfertigung ohne Finish-Präparation für alle Titer und Qualitäten	.....	0,75
e) Zuschlag für Polyamid-Fäden für medizinische Zwecke (Kurzzeichen CHN) für alle Titer und Qualitäten	.....	18,—
<b>4. Abfälle</b>		
a) Wirrabfälle, verstreckt, verspinnbar	.....	3,50
Wirrabfälle, unverstreckt, verspinnbar	.....	3,—
b) Für sonstige Polyamid-Abfälle	.....	3,50
Abschläge sind nach dem Grad der Verwertbarkeit zu vereinbaren.		

**Anlage 2**

zu § 4 vorstehender Preisordnung Nr. 591

**Gütevorschriften für Polyamid-Fäden (Perlon-Feinseide)**

Technische Forderungen	Güteklassen		
	S	1	2
1. Nummer, Abweichung vom Sollwert höchstens ± %	2,5	2,5	5,0
2. Streifigkeit, höchstens Qualitätsziffer	2,0	3,0	3,0
3. Drehung, Abweichung vom Sollwert höchstens ± %			
bis 350 T/m	10	10	15
bis 1000 T/m	5	5	7,5
über 1000 T/m	2,5	2,5	5,0

Technische Forderungen	Güteklassen		
	S	1	2
4. Knoten ..... z./10 000 m			
bis 350 T/m	1,0	1,5	2,0
über 350 T/m	1,5	2,5	3,0
5. Flusen ..... z./10 000 m			
bis 350 T/m	1,0	2,0	5,0
über 350 T/m	0,1	0,2	1,5
6. Masern	nach Standard		
7. Reißlänge, mindestens km			
polyfil	35	35	30
monofil	40	40	35
8. Bruchdehnung ..... %			
polyfil	26—38	26—38	22—42
monofil	22—34	22—34	18—38
9. Glanzzahl, mattierte Seide, gleichmäßig, höchstens G			
polyfil	4,0	4,0	5,0
monofil	2,5	2,5	3,0
10. Feuchtigkeit, einschließlich Präparation bei Anlieferung, höchstens ..... %	5—7	5—7	5—7
11. Äußere Mängel Konenaufbau	einwandfrei	einwandfrei	verarbeitbar
Farbe, Farbabweichung nicht auswaschbar	keine	keine	leichte
Anschmutzung nicht auswaschbar	keine	keine	leichte

**Preisordnung Nr. 592.**

**— Anordnung über die Preise für Polyacrylnitril-Flocken —**

**Vom 11. Juli 1956**

§ 1

Für die Produkte der Warennummer 65 18 23 00 gelten die in dieser Preisordnung festgesetzten Preise, sowohl für die Inlandsproduktion als auch für Importe\*

§ 2

(1) Für volkseigene Betriebe gelten die sich aus dieser Preisordnung ergebenden Betriebspreise und Industrieabgabepreise als Festpreise. Die Industrieabgabepreise sind in der Preisliste als Anlage zu dieser Preisordnung aufgeführt. Die Betriebspreise werden vom Ministerium für Chemische Industrie, die Produktionsabgabe vom Ministerium der Finanzen bekanntgegeben\*

(2) Für alle übrigen Betriebe sind die Industrieabgabepreise des Abs. 1 Herstellerabgabepreise und gelten als Höchstpreise. Die in den Herstellerabgabepreisen enthaltene Verbrauchsabgabe wird diesen Betrieben durch das Ministerium der Finanzen bekanntgegeben\*

§ 3

Die Preise gemäß § 1 gelten „frei Versandstation, verladen, ausschließlich Verpackung“, bei Selbstabholung „frei Fahrzeug, verladen, ausschließlich Verpackung“, bei Importen „ab Grenze Deutsche Demokratische Republik, verladen, ausschließlich Verpackung“. Äußere Verpackung gilt als Leihverpackung im Sinne der einschlägigen Bestimmungen.